

## Anhang

### Datenerhebung

Berichtszeitraum 01.02.2004 bis 31.05.2004

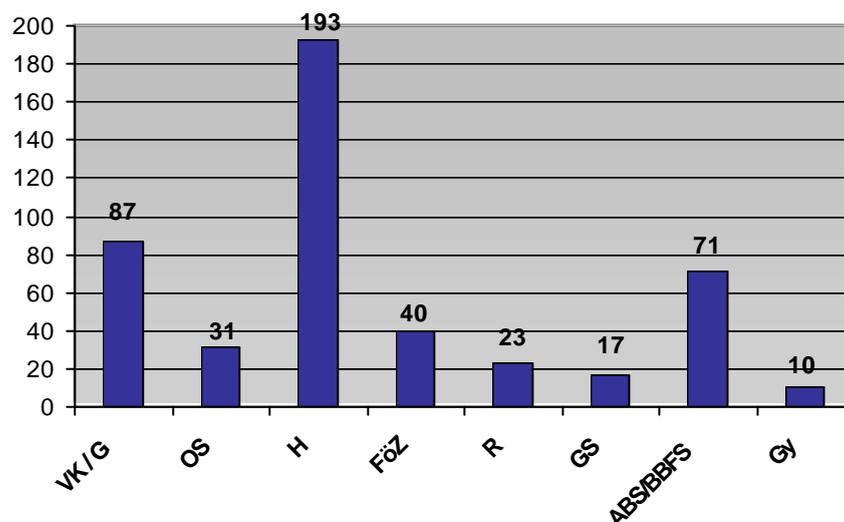
### Beratungsdienst gegen Schulvermeidung

Der Beratungsdienst gegen Schulvermeidung wird durch eine Beratungsanforderung der Schulen eingeschaltet, wenn diese mit der Problematik schulvermeidender Schüler nicht mehr weiter kommen (Handlungsleitfaden 3.Phase, in einigen Fällen bereits Ende der 2. Phase).

Die Meldungen werden statistisch erfasst. (s. Anlage 2)

Zum Stichtag 31.05.2004 waren 472 Versäumnismeldungen (davon: 21 Wiederholungsfälle) beim Beratungsdienst gegen Schulvermeidung erfolgt. Diesen Meldungen zufolge liegt der Schwerpunkt von Schulversäumnissen in den Allgemeinbildenden Schulen im Bereich der Hauptschulen, Klassen 7 bis 9 sowie der B/BfS.

**gemeldete Vermeidungsfälle nach Schularten  
Schuljahr 2003/2004 - Allgemeinbildende Schulen\***



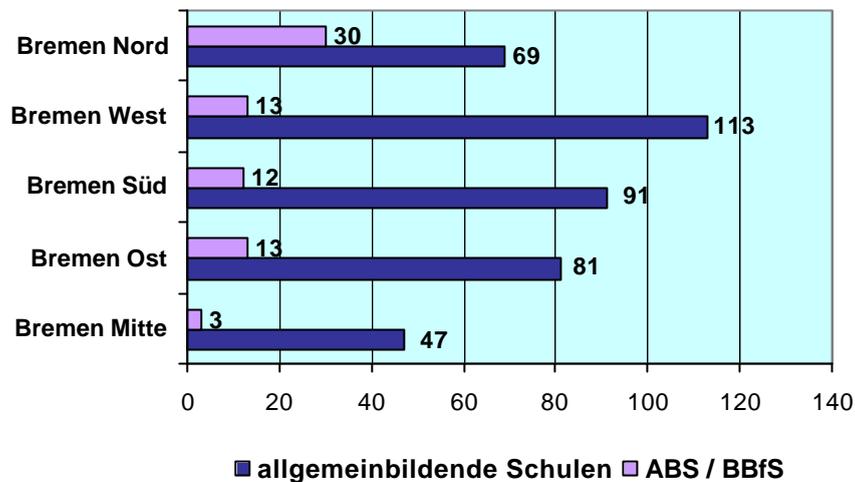
\*Die Beruflichen Schulen wurden in der Darstellung nicht berücksichtigt

Auffällig ist eine annähernd gleiche Verteilung der Geschlechter (226 weiblich, 246 männlich), die der gängigen Annahme widerspricht, Schulvermeider seien in erster Linie männliche Schüler.

Etwa 1/3 der gemeldeten Fälle (159) ist nicht-deutscher Herkunftssprache, 313 der gemeldeten Fälle sind deutscher Herkunftssprache.

In der regionalen Verteilung der Meldungen wird mit Ausnahme der Region Mitte/östliche Vorstadt deutlich, dass Brennpunkte in allen Regionen vorhanden sind.

### gemeldete Vermeidungsfälle nach Regionen - Allgemeinbildende Schulen, ABS, BBfS\*



\*Die Beruflichen Schulen wurden in der Darstellung nicht berücksichtigt

In der Arbeit des Beratungsdienstes gegen Schulvermeidung wirkt das aufgebaute Netzwerk auch in der Weise, als die Mitarbeiter/innen häufig telefonisch oder persönlich angefragt werden, um im Umgang mit schwierigen Schulbesuchssituationen zu beraten. Diese Kontakte sind oft ein erster Schritt Betroffener (z.B. Schulen, Eltern, Nachbarn), deren Problem nach dem Gespräch bereits gelöst sein oder auf dessen Lösung hingearbeitet werden kann, indem der Beratungsdienst Empfehlungen zur Einleitung weitere Schritte ausspricht oder diese selbst in die Hand nimmt.

### Schulvermeidungs-/Präventionsausschüsse (SCHUPS)

Im Berichtszeitraum fanden 26 SCHUPS-Sitzungen statt. Alle verpflichteten Mitglieder waren überwiegend vertreten (s. Anlage 3).

150 Fälle wurden in diesen Sitzungen bearbeitet. Davon waren 59 Neu- und 91 Altfälle. Altfälle sind die Fälle, die in einer vorhergehenden Sitzung bereits besprochen, für die Maßnahmen ergriffen und die im günstigsten Fall in der aktuellen Sitzung abgeschlossen wurden.

Von den behandelten Fällen waren 51 weiblichen und 99 männlichen Geschlechts; nicht-deutscher Herkunftssprache waren 43, deutscher Herkunftssprache 107 der Fälle.

In allen Fällen waren die zuständige Schule sowie der Beratungsdienst fallverantwortlich. Eine Beteiligung des Amtes für Soziale Dienste erfolgte in 62 Fällen; die Einschaltung bzw. Fortführung von Maßnahmen der Jugendhilfe in 38 Fällen. In 18 Fällen war die Kontaktpolizei beteiligt, in 8 Fällen der schulpsychologische Dienst.

Erneute Hausbesuche wurden in 57 Fällen, die Aufnahme in ein Schulvermeiderprojekt in 15 Fällen geplant bzw. veranlasst.

Eine Schulzuführung erfolgte in 6 Fällen, die Festsetzung eines Bußgeldes in 7 Fällen.

Daneben und z.T. parallel gab es diverse andere Maßnahmen wie: Schulwechsel (8), Beratung ABS (14), (schul-)ärztliche Untersuchung (7), sowie die Beteiligung freier Träger (7), zuständiger Sozialarbeiter (7), der Jugendgerichtshilfe (8), der Erziehungsberatung (7) und der Suchtprävention (3). In Einzelfällen wurden die Beratungsstelle (Roma) sowie die Beratungsstelle für sozial-emotionale Entwicklung und ein Präventivzentrum beteiligt.

In 75 Fällen (50%) konnten erste Erfolge durch regelmäßigen Schulbesuch (29), verbesserten Schulbesuch (13), Übergang in ein Schulvermeiderprojekt (15), Vermittlung in ein Langzeitpraktikum (11) oder Schulwechsel (7) verzeichnet werden. In 9 Fällen ist ein Schulbesuch zz. nicht möglich (z.B. durch Klinikaufenthalt oder Inhaftierung). In 10 Fällen wurde die Fallbearbeitung abgeschlossen, weil eine Ausreise aus der BRD, ein Umzug in ein anderes Bundesland oder eine Fremdplatzierung außerhalb Bremens stattfand.

In 24 Fällen (16 %) änderte sich die Schulbesuchssituation bisher nicht.

### **Projekte:**

Insgesamt wurden seit Beginn<sup>1</sup> der Projekte 144 Schüler/innen in einem von ihnen aufgenommen. Davon waren 78 Schüler/innen in den Sek I-Projekten und 66 Schüler/innen in den Sek II-Projekten.

84 Schüler/innen schieden aus. Von ihnen wurden 59 Schüler/innen (re-) integriert (39 in die Regelschule, 10 in Arbeit, 1 Ausbildung, 9 in weiterführende Bildung bzw. Maßnahmen). Das entspricht einem Prozentanteil von 70,2 %.

16 Schüler/innen (19,1%) schieden aus sonstigen Gründen aus (z.B. Drogentherapie, Mutterschutz, Strafvollzug, Bundeswehr, Übergang in ein anderes Projekt), 9 Schüler/innen (10,7%) waren nicht vermittelbar. (s. Anlage 1/1 bis 1/8)

Im Berichtszeitraum 01.02.2004 bis 30.04.2004 befanden sich 66 Schüler/innen in einem der Projekte, davon 36 aus der Sekundarstufe I und 30 aus der Sekundarstufe II.

Neben der Teilnahme in einem Projekt erhielten 35 Schüler/innen weitere Unterstützung durch Maßnahmen Jugendhilfe (15 SEK I; 20 SEK II). In 38 Fällen waren Dienste eingeschaltet wie: Schulpsychologischer Dienst (6 Sek I; 1 Sek II), Schulärztlicher Dienst (8 Sek II), Suchtprävention (6 Sek II) KiPSY (3 Sek I; 1 Sek II), Sonstige (Therapie, Klinik, Mädchenhaus, Bewährungshilfe (8 Sek I; 5 Sek II).

15 Schüler/innen schieden im Laufe des Berichtszeitraumes aus. Davon wurden 9 Schüler/innen in den Regelschulbetrieb reintegriert (7 Sek I; 2 Sek II/BFS). In 2 Fällen steht eine Reintegration bevor (Vorbereitung durch Hospitationen in der Regelschule). 4 Schüler/innen verließen aus sonstigen Gründen das Projekt (Umzug, Übergangsberatung ABS/BA).

Schüler/innen, die in die Projekte vermittelt werden, gehören zum Kreis manifester Schulverweigerer, d.h. sie haben die Regelschule vor ihrem Projekteintritt kaum oder gar nicht besucht. Eine regelmäßige Teilnahme am Projekt ist demzufolge als ein erster Teilerfolg zu werten. Die Anwesenheitsquote der Schüler/innen war im Berichtszeitraum erfreulich hoch (71%).

Die Reintegration dieser Schüler/innen in das Regelsystem gelingt nur, wenn sie in der Entwicklung bzw. Erweiterung ihrer personalen, sozialen und Sachkompetenz unterstützend gefördert werden. Dazu gehören neben und in Verbindung mit einer

---

<sup>1</sup> Die Sek II-Projekte KIDZ 1 und KIDZ 2 bestehen bereits seit 1995. Die Datenerfassung berücksichtigt Eintritte ab 2000 bzw. 2001

regelmäßigen Teilnahme Eckdaten wie persönliche Stabilisierung, Entwicklung von Beziehungsfähigkeit, Steigerung des Reflexionsvermögens, Bildungszugewinn u.a. Über eine Prognose der zukünftigen Entwicklung dieser Schüler/innen lassen sich nur schwer verlässliche Aussagen machen. Durch die Teilnahme am Projekt konnten jedoch vorerst weitere Maßnahmen vermieden werden: In 11 Fällen wurden Maßnahmen der Jugendhilfe nicht ergriffen bzw. eingestellt, in 4 Fällen wurde ein Haftaufenthalt, in 8 Fällen die Verhängung eines Bußgeldes vermieden, in 2 Fällen wurde ein Heimausschluss und in einem Fall ein Schulverweis abgewendet.